

AMT UNTERSPREEWALD

Stadt: Golßen

Sitzungsniederschrift

Die Stadtverordnetenversammlung führte am 29.09.2025 um 19:00 Uhr eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Marstall, Friedensstraße 5, 15938 Golßen, durch.

anwesend:

König, Thomas	Mitglied
Arndt, Thomas	Mitglied
Fuchs, Ute	Mitglied
Dr. Berndt, Hans-Christoph	Mitglied
Fuchs, Vincent-Julian	Mitglied
Maurer, Daniela	Mitglied
Schulz, Andrea	Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
Glombitza, Steffen	Mitglied
Hummel, Helmut	Mitglied
Kleindienst, Nicole	Mitglied
Papenhusen, Roman	Mitglied
Schönwald, Anke	Mitglied
Behrendt, Christian	Mitglied
Kolan, Lars	Mitglied
Schulz, Ronny	Mitglied
Broddack, Ronny	Mitglied
Krüger, Ronald	Mitglied

Amtsverwaltung:

Frau Lerch – Kämmerin,
Herr Kehling - Amtsdirektor

Gäste:

Seniorenbeirat – Frau Zehn, Ortsbeirat – Herr Fabian, Herr Görsch, 40 Gäste

Presse:

Herr Friedrich – Antenne Brandenburg
Herr Staindl – Lausitzer Rundschau

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Ordnungsgemäßheit der Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 28.07.2025
4. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 07.08.2025
5. Informationen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen der Stadtverordneten zu den Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
8. Informationen der Ortsbeiräte
9. Informationen des Seniorenbeirats
10. Kinder- und Jugendfragestunde
11. Einwohnerfragestunde
12. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Golßen
Beschlussvorlage - 83-2025
13. Festlegungen für das Jubiläumsjahr 2026 – Antrag der Bürgermeisterin
Beschlussvorlage - 107-2025
14. Beschluss über eine Einwohnerbefragung gemäß § 4 Einwohnerbeteiligungssatzung zum Umgang mit einer Spende für das Stadtfest 2025
- Antrag der UBL-Fraktion
Beschlussvorlage - 105-2025
15. Durchführungsbeschluss für die Einwohnerbefragung gemäß § 4 Einwohnerbeteiligungssatzung zum Umgang mit einer Spende für das Stadtfest 2025
- Antrag der UBL-Fraktion
Beschlussvorlage - 106-2025
16. Richtlinie zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen an die Stadt Golßen
- Antrag der GfG-Fraktion
Beschlussvorlage - 84-2025
17. Rückgabe der Spende für das Golßener Stadtfest 2025 an Dr. Hans-Christoph Berndt
- Antrag der GfG-Fraktion
Beschlussvorlage - 95-2025
18. Entscheidung über die Klageerhebung gegen den Widerspruchsbescheid des Amtes für Statistik zur Feststellung der Einwohnerzahl vom 30.07.2025
Beschlussvorlage - 96-2025
19. Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für den Verbindungsweg OT Mahlsdorf - Kreuzung Eichbuschweg (Fahrradstraße)
Beschlussvorlage - 97-2025
20. 1. Änderung der Nutzungsvereinbarung vom 13.12.2012 für das Rathaus der Stadt Golßen, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen
Beschlussvorlage - 104-2025
21. Beschluss über das weitere Verfahren bezüglich der Vergabe der weiteren Baumschnitarbeiten
Beschluss - 111-2025
22. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald - Ausstellung zur Geschichte der Stadt zum Jubiläum 750 Jahre Golßen
Beschlussvorlage - 99-2025
23. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, Gemarkung Golßen, Flur 9, Flurstück 563 - Teilfläche
Beschlussvorlage - 98-2025
24. Ergänzung § 3 Aufwandsentschädigungssatzung Stadt Golßen- Streichung Sitzungsgeld bei sachgrundlosem Verlassen der Sitzung
- Antrag der AfD-Fraktion
Beschlussvorlage - 108-2025
25. Prüfauftrag zur Kreditaufnahme - auf Grundlage des kommunalen Investitionsprogramm 2025-2029 - zur Finanzierung des Baus des Versammlungsraums am Funktionsgebäude

- (Badeanstalt)
- Antrag der GfG-Fraktion
Beschlussvorlage - 109-2025
26. Prüf- und Planungsauftrag zur Verwendung von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen
"Infrastruktur und Klimaneutralität"
- Antrag der GfG-Fraktion
Beschlussvorlage - 110-2025
27. Informationen zur Erhebung der Grundsteuer für das Jahr 2025
Informationsvorlage - 70-2025
28. Verschiedenes/Informationen
Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil:

29. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 28.07.2025
30. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 07.08.2025
31. Erneuter Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des "Bebauungsplans mit integrierter Erhaltung- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" für das Bauvorhaben: Umbau eines Wohngebäudes mit Nebengelass, Aufstockung um ein Ober- und Dachgeschoss, Errichtung von 3 Wohneinheiten in der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 633 und Eintragung einer Baulast (Sicherung eines Überbaus) in der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 907
Beschlussvorlage - 112-2025
32. Stundungsantrag Gewerbesteuerforderungen
Beschlussvorlage - 94-2025
33. Verschiedenes/Informationen
Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung
34. Schließung der Sitzung

Punkt der Tages- ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungs- ergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil:			
1.	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung Ordnungsgemäßheit der Ladung</p> <p>Frau Schulz gratuliert Herrn Papenhusen und Herrn König nachträglich zum Geburtstag. Weiter stellt die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen vorliegen oder erhoben werden. Die Mitglieder sind durch ordnungsgemäße Einladung vom 18.09.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder (17) beschlussfähig.</p> <p>Sie verweist auf die Austauschbeschlussvorlagen Nrn. 105-2025 und 106-2025. Diese sind auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht lediglich redaktionell auf die Hinweise angepasst worden.</p>			
2.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Frau Schulz liegen keine Änderungsanträge oder Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung vor.</p> <p>Herr Kolan stellt den Änderungsantrag den TOP 16 (Richtlinie zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen an die Stadt Golßen) vor dem TOP 14 zu behandeln. Frau Schulz weist darauf hin, dass die Richtlinie in die Zukunft gerichtet wird.</p> <p>Frau Schulz stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 17 Anwesende, 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen <i>Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.</i> Damit ist die Tagesordnung wie vorliegend bestätigt.</p>			
3.	<p>Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 28.07.2025</p> <p>Frau Schulz liegen zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.07.2025 keine schriftlichen Einwendungen vor.</p> <p>Frau Schulz bittet sodann um Bestätigung der vorliegenden Niederschrift.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 17 Anwesende; 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung</p>			
4.	<p>Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 07.08.2025</p> <p>Frau Schulz liegt seitens der GfG-Fraktion ein Antrag zum Reinhören in die Tonbandaufnahme vor. Ein Termin konnte erst für einen späteren Zeitpunkt gefunden werden.</p> <p><i>Sie zieht somit den Tagesordnungspunkt zurück.</i> Die Bestätigung der Niederschrift wird in die nächste Stadtverordnetenversammlung verlagt.</p>			
5.	<p>Informationen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin</p> <p>Am 04.09.2025 erfolgte die Inbetriebnahme der Bushaltestelle am Ernst-Iden-Ring am.</p>			

Delegation in Siedlec – Im August fanden zwei Treffen mit der Partnerstadt statt. Im Ergebnis soll eine Zusammenarbeit mit den Senioren, dem Karnevalsverein, dem Sportverein, der Feuerwehr und der Schule soll wieder aufgenommen, bzw. intensiviert werden. Sie dankt den Sponsoren für die Bereitstellung der Gastgeschenke.

Aus organisatorischen Gründen wird die **nächste Stadtverordnetenversammlung** erst am 29.09.2025 stattfinden.

Die nächste **Beratung zum Jubiläumsjahr** findet am 09.09.2025 statt – Ziel: Vorbereitung der Ausschreibungen (Festlegung des Datums des Festwochenendes, Marketing, Stadtfest, Chronik?).-

Der nächste **Unternehmerstammtisch** findet am 06.10.2025 bei der Firma Iden statt. Die Einladung wurde bereits versandt – sie bittet die Anmeldefrist zu beachten.

Am 02.09.2025 fand die **Kinder- und Jugendbeteiligung im Jugendclub** statt – Wunsch nach mehr Sitzgelegenheiten im Park und nach einem Späti, bzw. Snackautomaten im Stadtbereich wurde erneuert. Idee – Herbstaktion oder „48-Stunden-Aktion“ zum Aufbau zweier überdachter Sitzgruppen im Park (Wunsch der Senioren und Jugendlichen). Hierfür werden Sponsoren und Unterstützer gesucht. Vielleicht auch **im Rahmen der Pflanzaktion der Blumenzwiebeln am 08.11.2025**.

Informationen aus dem letzten Amtsausschuss:

Die Gelder aus dem Pakt für Pflege für 2025/2026 gehen in ein Projekt des ASB. Dabei geht es darum, sowohl für Schönwald als auch für die umliegenden Gemeinden des Amtes Unterspreewald Angebote für die Betreuung pflegebedürftiger Familienmitglieder anzubieten. Entsprechend dem beiliegenden Konzept sollen pflegende Angehörige entlastet und Pflegebedürftige durch gesellige Treffen mit Information und Beratung sozial integriert werden. Außerdem sollen praxisorientierte Schulungen und sportliche Angebote erfolgen.

Beschluss über die Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplan für die freiwilligen Feuerwehren des Amtes Unterspreewald für den Zeitraum 2025 bis 2030. Dieser ist online unter der Sitzung des Amtsausschusses vom 16.09.2025 nachlesbar.

Neufassung der Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen im Amt Unterspreewald. Auch hier sind die Änderungen im RIS unter der Sitzung vom 16.09.2025 nachlesbar.

Informationen aus der Tagung des Städte- und Gemeindebundes:

Sondervermögen - Mir ist bewusst, dass mit der Veröffentlichung der Liste mit den Beträgen, die jede Kommune erhalten soll, überall Begehrlichkeiten geweckt hat. Das machen auch die zwei Beschlussvorlagen unter TOP 25 und 26 deutlich. Wir wurden jedoch erneut darauf hingewiesen, dass es sich zunächst nur um Planzahlen handelt. Die rechtliche Grundlage auf Bundesebene, insbesondere zur Verwendung der Mittel, ist jedoch noch nicht verkündet worden und in Kraft. In Brandenburg gab es zwar eine Verständigung zwischen StGB und Land, aber es gibt noch keinen Gesetzesentwurf. Insbesondere sieht es danach aus, dass die Beträge nicht in einer Summe ausgezahlt werden, sondern in 10-12 Jahresscheiben. Für Golßen bedeutet das dann, es gibt nicht 611.000 Euro, sondern 10 mal 61.000 Euro.

Darüber hinaus werden aktuell Gespräche mit der Landesregierung über die **Vereinfachung der Haushaltsplanung** bei den Ämtern geführt (z.B. Verlängerung der Fristen für die Jahresabschlüsse)

Änderung des OBG – Bisher noch in der Phase der Vorgespräche. Möglich

	<p>soll künftig auch die Videoüberwachung von öffentlichen Einrichtungen zur Bekämpfung von Vandalismus sein</p> <p>Novellierung Brand- und Katastrophenschutzgesetz – 2. Entwurf liegt vor</p> <p>Fahrzeugbeschaffungsrichtlinie – Wird im Moment evaluiert und dann verlängert.</p> <p>Bauordnung: Novellierung – Stellplatzthematik ist sehr kritisch zu betrachten, Umbau/Umnutzung soll erleichtert werden, bisher nur für den Umbau zu Wohnungen angedacht – soll aber auch für andere Umbauten möglich werden.</p> <p><u>Informationen in eigener Sache:</u></p> <p>Die letzte SVV war sehr emotional und die Sitzungsleitung durchaus nicht so, wie ich es mir wünsche. Mir ist bewusst, dass ich an der ein oder anderen Stelle konsequenter hätte sein können. Diese Kritik nehme ich mir sehr zu Herzen. Die Umstände der medialen Berichterstattung, Wortbeiträge von Stadtverordneten auf der Demo unmittelbar vor der Sitzung trugen dazu bei, dass in Teilen die Emotionen die Sachlichkeit unterdrückten. Eine sachliche, konstruktive und wertschätzende Sitzungsleitung gelingt mir bei allem Bemühen aber nur, wenn alle mitziehen und mich dabei unterstützen. Ich finde es sehr schade, dass uns dafür im Moment offensichtlich die Grundlage fehlt. Insbesondere bedaure ich es sehr, dass es weder meinem Stellvertreter noch den übrigen Mitgliedern der GfG-Fraktion in den vergangenen Wochen möglich war, das persönliche Gespräch zu mir zu suchen. Froh bin ich, dass zumindest die Bereitschaft besteht, an der Konfliktlösung zu arbeiten, auch wenn das sicher noch ein weiter Weg ist, da die Verletzungen doch sehr tief waren und leider immer noch sind. Es sind schließlich alle Posts auf den Seiten der SPD Golßen/Schönwald, der GfG und der BO-Libelle immer noch unverändert veröffentlicht, obwohl klargestellt wurde, dass sie nicht der Wahrheit entsprechen und rufschädigend sind.</p> <p>Unabhängig davon haben wir aber alle eine Aufgabe von den Bürgern übertragen bekommen – nämlich gemeinsam das Beste für die Stadt Golßen in den 5 Jahren unserer Amtszeit im Blick zu haben. Davon lasse ich mich nicht abbringen und ich bin mir sicher, dass ich mit der gewohnten Bürgernähe, Sachlichkeit und Neutralität meine Aufgaben als Vorsitzende dieser SVV und als ehrenamtliche Bürgermeisterin weiterhin wahrnehmen kann und werde. Demokratie bedeutet nicht, immer einer Meinung zu sein. Demokratie bedeutet vor allem Mehrheitsentscheidungen zu respektieren und damit umzugehen.</p> <p>An die wieder sehr zahlreich erschienenen Bürger möchte ich zunächst meinen Dank für das große Interesse an dem politischen Geschehen in unserer Stadt aussprechen und gleichzeitig die Bitte richten, während der Sitzung von Zurufen oder Applaus oder Ähnlichem Abstand zu nehmen. Das erleichtert die Sitzungsleitung und hilft, die umfangreiche Tagesordnung zügig abzuarbeiten.</p> <p>Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet Morgen, 30.09.2025 von 16 – bis 18 Uhr statt. Bitte beachten Sie die neue Anschrift – Sie finden mich ab sofort in der Hauptstraße 33, in Liebes Ecke.</p> <p><u>Nächste Termine</u> 30.09.2025 Bürgermeistersprechstunde – neuer Ort 07.10.2025 AG 750 Jahre</p>			
6.	<p>Informationen der Verwaltung</p> <p>Herr Kehling informiert über eine Stromabschaltung am 07.10.2025 (Vor- und Nachmittag).</p>			
7.	<p>Anfragen der Stadtverordneten zu den Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung</p>			

	<p>Herr Krüger <u>Unmut</u> Er verliert seinen Unmut zum Umgang der GfG-Fraktion mit den hier behandelnden Themen. Er empfindet eine Spaltung der Einwohner durch die Aufbausituation in der Öffentlichkeit. So eine Umgangsform untereinander und auch der öffentlichen Beleidigung der Bürgermeisterin hat er noch nie so wahrgenommen. Er empfindet es als traurig, dass die Thematik so ausgeüfert ist und unsachlich ausgetragen wurde. Die GfG-Fraktion wird keine Zustimmung mehr von ihm erhalten.</p> <p>Herr Kolan <u>Anfrage Ministerin Frau Schüle – Besichtigung des Schlosses</u> Frau Schulz teilt mit, dass die Ministerin bisher noch nicht auf Anfragen vom Amtsdirektor oder ihr bezüglich der Verlegung eines Termins reagiert hat Sie wurde als Bürgermeisterin eingeladen und kann an diesem Tage nicht. Herr Kolan verweist auf ihre Stellvertreter. Frau Schulz merkt an, dass die Anfrage von Frau Graßmel und nicht aus dem Ministerium kommt.</p>			
8.	<p>Informationen der Ortsbeiräte</p> <p>OBR Mahlsdorf – Herr Görsch <u>TOP 19</u> Er bittet um Sensibilisierung der Angelegenheit. Die Einschränkung des Verkehrs ist ein wichtiges Thema vor Ort. Frau Schulz macht darauf aufmerksam, dass die Beschlussvorlage unverändert zur Beschlussfassung vorliegt. Die Beschränkung zur Fahrradstraße ist zu extrem. Herr Kehling wird zu dem TO etwas äußern.</p>			
9.	<p>Informationen des Seniorenbeirats</p> <p>Es gibt keine Informationen des Seniorenbeirats.</p>			
10.	<p>Kinder- und Jugendfragestunde</p> <p>Es gibt keine Anfragen.</p>			
11.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Strickert <u>Befremdung über die Thematik der Befragung</u> Was kommt als Nächstes. Er findet die Thematik beschämend.</p> <p>Frau Schweitzer <u>Neutrale Ausführung des Amtes der Bürgermeisterin</u> Wie geht sie mit den Bürgern um, die gegen die Annahme der Spende sind. Frau Schulz führt aus, dass sie sich allen Anfragen stellt. Sie hört sich alle Anliegen an und geht neutral mit den Anliegen um. <u>Bürgerbefragung</u> Auf Nachfrage, wie man sicherstellt, dass alle ihre Stimme abgeben können, führt Frau Schulz aus, dass sie nicht die Einreicherin der Beschlussvorlage sei und die beantragende Fraktion im TOP dazu ausführen wird. Sie verweist kurz auf den Unterschied einer Wahl und einer Bürgerbefragung hin.</p> <p>Herr Ludwig <u>Grünpflege in Prierow – Thema im Hauptausschuss</u> Er informiert, dass seit der letzten Sitzung nur einmal gemäht wurde. Er bittet um Prüfung, ob der Bauhof die Grünpflege übernehmen kann. <u>Überprüfung „Golßen für Alle“</u> Er verliert einen Antrag zur Überprüfung der Initiative, insbesondere bezüglich ihrer Gemeinnützigkeit und übergibt diesen im Anschluss dem Amtsdirektor zur Bearbeitung.</p>			

	<p>Frau Albrecht <u>Reaktion auf Frau Schweitzer</u> Sie äußert, dass keine Angst vor gesichert Rechtsextremen hat, sondern vor der linksextremen Szene. Sie sieht eine Ablehnung von der AfD-Fraktion eingereichten Beschlussvorlagen seitens der GfG-Fraktion aus persönlichen Befindlichkeiten – nicht aus Pragmatismus. Die nachgefragte Neutralität sieht sie in den Entscheidungen nicht. <u>Spende Stadtfest</u> Sie hinterfragt, warum erst nach dem Aufruf, die Spende von Herrn Dr. Berndt zu ersetzen, von all diesen Menschen für die Stadt gespendet wurde.</p> <p>Frau Klinkmüller <u>Umgang miteinander</u> Sie beschreibt, dass auch aufgrund der Beiträge in der Einwohnerfragestunde sichtbar wird, dass der Umgang miteinander gelitten hat. Sie erfragt, was die Bürgermeisterin vorhat, das Verhältnis zu verbessern. Frau Schulz verweist auf die von ihr angebotene Mediation innerhalb der Stadtverordnetenversammlung. Dort kann sich geschultes Personal den Spannungen professionell annehmen. Frau Klinkmüller empfand die Rede von Herrn Krüger als verletzend. Frau Schulz sah hieran einen nachvollziehbar emotionalen Vortrag seiner Meinung zu diesem Thema, der die entstandenen Verletzungen durch die öffentliche Debatte deutlich macht. Sie verweist darauf, dass alle 17 Stadtverordneten zur Sachlichkeit berufen sind und hofft, dass nach Abschluss der Thematik auch wieder der Weg dafür frei ist.</p>			
12.	<p>Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Golßen Beschlussvorlage - 83-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt der Kämmerin, Frau Lerch, das Wort. Diese macht Ausführungen zu den Beratungen und Abstimmungen im Finanz-, Bau- und Hauptausschuss. Sie macht nochmals Ausführungen zu der Notwendigkeit eines Nachtrags Haushalts. Sie informiert über das Gespräch mit dem Sportverein bezüglich des Neubaus des Funktionsgebäudes. Dieser hat zugesichert, die laufenden Kosten bedienen zu können. Man war sich auch einig, dass das Funktionsgebäude mit Versammlungsraum umgesetzt werden sollte. Die Umsetzung ist jedoch aufgrund der fehlenden Finanzen nicht möglich. Sie stellt die wesentlichen Änderungen zum bisherigen Entwurf anhand einer PowerPoint Präsentation (wird als Anlage 1 zur Niederschrift genommen) dar. Sie verweist darauf, dass sich Golßen ab 2028 in der Haushaltssicherung befindet. Herr Kolan bittet aufgrund der Darstellung die finanzielle Verbesserung im Vorbericht anzupassen. Auf Nachfrage bezüglich der immensen Erhöhung für die Heizungsanlage der Grundschule und Aufführung der Summe im Haushaltsplan, bittet Frau Lerch mit Hilfe eines Abänderungsantrages die Summe ursprünglich geplante Summe in Höhe von 230.000 Euro aufzunehmen. Herr König regt an, nunmehr auch die Option mit einer PV-Anlage inklusive Fördermöglichkeiten zu betrachten. Nach regem Austausch einigt man sich den Planansatz auf 230.000,00 € zu erhöhen. Die Verwaltung wird weiter gebeten, eine Beschlussvorlage mit einer Heizungsanlage kombiniert mit einer PV-Anlage vorzulegen. Frau Schulz bittet um sodann um Abstimmung des obigen Änderungsantrages. Abstimmungsergebnis: 17 Anwesende, 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen Frau Lerch wird auf die Nachfragen, in welcher Leistungsphase sich die Baumaßnahmen Turnhalle und Funktionsgebäude befinden und der</p>			

	<p>Sachstand bei der Machbarkeitsstudie im Nachgang der Sitzung den Sachstand nachreichen. Weiter beantwortet sie die Nachfrage zur Planung der Aufwandsentschädigung.</p> <p>Frau Schulz bittet, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2025."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: in Abänderung des Wortlauts</p>	15	0	2
13.	<p>Festlegungen für das Jubiläumsjahr 2026 - Antrag der Bürgermeisterin Beschlussvorlage - 107-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und nimmt Bezug auf die im Sommer eingereichte Informationsvorlage. Die hier aufgeführten Punkte sind Zusammentragungen aus den jeweiligen Beratungen der AG „750 Jahre“. Herr Kehling informiert, dass Herr Kaminski der Ansprechpartner aus der Verwaltung sein wird.</p> <p>Frau Schulz bittet, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "folgende Festlegungen für das Jubiläumsjahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Höhepunkt des Festjahres ist das Stadtfest. Dieses soll am 1. Augustwochenende vom 31.07.2026 bis 02.08.2026 stattfinden. Der Termin ist umgehend in allen kostenlosen Veranstaltungskalendern zu hinterlegen. Die Ausschreibung des Veranstalters soll unverzüglich vorbereitet werden und zur Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Neben den Bestandteilen des diesjährigen Stadtfestes soll es im nächsten Jahr einen Festumzug unter der Beteiligung der Ortsteile und der Vereine der Stadt sein. Die nächste Beratung der AG 750 Jahre trifft sich am 07.10.2025. 2. Die Teilnahme des zuständigen Mitarbeiters der Verwaltung an den künftigen Treffen der AG 750 sollte eine umfassende Berücksichtigung aller Ideen für die Ausschreibung, Vorbereitung und Durchführung sicherstellen. 3. Einheitliches Jubiläums-Layout: Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs um ein kreatives Stadtlogo für das Jubiläumsjahr wurden drei Gewinner (ein Wappen, ein Logo und ein Schriftzug) ermittelt. Aus diesen drei Komponenten soll ein einheitliches Layout entwickelt werden, mit dem schnellstmöglich, spätestens ab 13.12.2025 (Weihnachtsmarkt) alle Werbeprodukte (Plakate, Banner, Flyer, Anzeigen -Print und Online-, Wimpel-Ketten, Stadt-Deko) einheitlich gestaltet werden sollen. <p>Die Ausschreibung/freihändige Vergabe/ für die Erstellung dieses Layouts soll unverzüglich erfolgen, sodass die Auftragsvergabe spätestens im Hauptausschuss im November 2025 erfolgen kann. Angebote von ortsansässigen Mediengestaltern sind aufgrund des regionalen Bezuges bevorzugt einzuholen.</p>			

	<p>4. Nutzungskonzept für das Schloss: Da bereits mehrere Veranstaltungen für das Jubiläumsjahr geplant/gedacht sind, die im Schloss (Ausstellungen, Konzerte) stattfinden sollen, erhält die Verwaltung den Auftrag, gemeinsam mit der IG Schloss ein ganzjähriges Nutzungskonzept für das Jubiläumsjahr 2026 zu erarbeiten, so dass nur eine Genehmigung beantragt werden muss. Der Umsetzungszeitraum richtet sich nach den geplanten Veranstaltungen.</p> <p>5. Stadt-Deko: Anstelle des Herbstputzes lädt die Bürgermeisterin am 08.11.2025 zu einer stadtweiten Pflanzaktion ein. An diesem Tag sollen an verschiedenen Stellen der Stadt Blumenzwiebeln gesteckt werden, die dann im Frühjahr auf unser Jubiläum hinweisen. Wünschenswert ist eine breite Beteiligung, einschließlich der Schule und der Kita.</p> <p>Die Einwerbung von Sponsoren für die Blumenzwiebeln übernimmt die Bürgermeisterin.</p> <p>Bei den einzelnen Maßnahmen, insbesondere zu 1. und 2. ist durch die Verwaltung stets das Gesamt-Budget gemäß der Planansätze für das Jahr 2026 im Auge zu behalten."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
14.	<p>Beschluss über eine Einwohnerbefragung gemäß § 4 Einwohnerbeteiligungssatzung zum Umgang mit einer Spende für das Stadtfest 2025 - Antrag der UBL-Fraktion Beschlussvorlage - 105-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf. <i>Die Sitzung wird für fünf Minuten zur Beratung der Anmerkungen der Kommunalaufsicht unterbrochen. Die Sitzung geht um 20:51 Uhr weiter.</i> Frau Schulz übergibt Herrn Schulz, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser nimmt Bezug auf die Begründung der Beschlussvorlage. Man möchte keine Vorhaltungen mehr erfahren, gemeinsame Sache mit einer Fraktion zu machen. Man möchte den Bürgerwillen spiegeln. Herr Fuchs gibt zu bedenken, dass durch eine Einwohnerbefragung die Thematik eine Popularisierung erfährt. Auf die Nachfrage zur fehlenden Kostenangabe im Beschluss schließt sich Herr Kehling der Meinung der einreichenden Fraktion an. Allein durch die Entschließung der Durchführung entstehen keine Kosten. Herr Schulz macht weiter Ausführungen zur Kostenfrage und bezieht sich auf die Rücksprache mit dem Wahlleiter. Er schlägt zur Kostenminimierung auch den Verzicht der Auszahlung eines Erfrischungsgeldes der Helfer – auf freiwilliger Basis - vor Frau Schulz bittet, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage in der Fassung vom 29.09.2025.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Die Durchführung einer Einwohnerbefragung gemäß § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Golßen zu der Frage, ob die Privatspende mit dem Spendenzweck „Stadtfest 2025“ von Herrn Dr. Hans-Christoph Berndt zurückgewiesen werden soll. Stadtfest wird damit beendet."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag in der Fassung vom 29.09.25</p>	16	0	1
15.	<p>Durchführungsbeschluss für die Einwohnerbefragung gemäß § 4</p>			

Einwohnerbeteiligungssatzung zum Umgang mit einer Spende für das Stadtfest 2025
- Antrag der UBL-Fraktion
Beschlussvorlage - 106-2025

Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Schulz, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser nimmt Bezug auf die Begründung der Beschlussvorlage. Herr Fuchs würde sich wünschen, dass der Name in der Befragung komplett ausgeschrieben wird. Die einreichende Fraktion ändert die Beschlussvorlage dahingehend ab. Herr Kolan stellt die Änderungsanträge bezüglich einer Ermöglichung der Briefwahl, eines zweiten Wahllokals (Feuerwehr) sowie der Umformulierung der Frage in der Einwohnerbefragung in „Soll die Stadt Golßen Spenden und Sponsoring für das Stadtfest 2025 von einer Person ablehnen, die vom Verfassungsschutz des Landes Brandenburg als gesichert rechtsextrem eingestuft wird.“ Herr Schulz merkt an, dass es ihm persönlich wichtig sei, als Person genannt zu werden und nicht eine Beschreibung einer Person aufgeführt wird. Er plädiert für die eingereichte Frageformulierung.

Es folgt ein Austausch über die geringe Distanz zwischen dem bestehenden Lokal und dem gewünschten zusätzlichen Lokal (Feuerwehr). In Zützen wäre es vielleicht sinnvoller. Herr Kehling verweist jedoch darauf, dass er nicht noch weitere Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung stellen kann. Herr Schulz merkt an, dass man die Kosten für eine Briefabstimmung nicht beziffern konnte und man die Kosten so gering wie möglich halten möchte. Herr Hummel verweist auf den fehlenden Hinweis in der Beschlussvorlage, dass man sich wünscht, dass die Stadtverordneten als Wahlhelfer fungieren sollen und auf das Erfrischungsgeld verzichten könnten. Herr Schulz teilt mit, dass er sich dies wünsche und es sicherlich genug Freiwillige gibt. Herr Fuchs sieht eine Vorverurteilung im Umformulierungsantrag der GfG-Fraktion. Frau Schulz verweist dahingehend, dass es keine rechtlichen Konsequenzen für die Einstufung als „gesichert rechtsextrem“ gibt. Sie bittet um Neutralität. Es steht den Stadtverordneten nicht zu, dies rechtlich zu bewerten. Herr Kolan sieht in seiner Formulierung keine Verurteilung.

Frau Schulz bittet sodann um Abstimmungen der vorliegenden Änderungsanträge:

1. Einrichtung eines zweites Abstimmungslokal (Feuerwehr)

Abstimmungsergebnis:

17 Anwesende; 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

2. Ermöglichung einer Briefabstimmung

Abstimmungsergebnis:

17 Anwesende; 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

3. Umformulierung der Frage (siehe oben)

Abstimmungsergebnis:

17 Anwesende; 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

4. Änderung des Abstimmungszeitraums und Stimmenabgabe in der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

17 Anwesende; 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Frau Schulz bittet, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage in der Fassung vom 29.09.2025.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

"folgenden **Durchführungsbeschluss** für die Einwohnerbefragung gemäß

	<p>soll folgende einschränkende Formulierung enthalten sein: „Spenden werden nicht angenommen, wenn die Spender oder Sponsoren politische, weltanschauliche oder religiöse Organisationen sind und wenn sie von Organisationen mit extremistischen, verfassungsfeindlichen Positionen stammen.“</p> <p>Sie bittet sodann um Abstimmungen des Änderungsantrages.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 17 Anwesende; 4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung <i>Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.</i></p> <p>Herr Kehling macht nochmals Ausführungen, dass die so vorgelegte Beschlussvorlage von der Verwaltung so nicht umgesetzt werden kann. Er bezweifelt die Rechtssicherheit. Ferner sei sie so nicht praktikabel.</p> <p>Nach regem Austausch und Abstimmung ändert die einreichende Fraktion den Beschlusstenor in die ursprünglich eingereichte Form.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Stadtverordneten eine „Richtlinie zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen“ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.</i></p> <p><i>Ziel der Richtlinie ist es, einen transparenten, demokratisch verantwortbaren und rechtssicheren Umgang mit Spenden und Sponsoring-Mitteln an die Stadt Golßen oder für städtische Veranstaltungen sicherzustellen. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit vorgesehen werden, Zuwendungen aus extremistischen, demokratiefeindlichen oder diskriminierenden Kontexten abzulehnen."</i></p> <p>Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage in obiger Form (Ursprüngliche Fassung vom 8.9.25).</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:</p> <p>"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Stadtverordneten eine „Richtlinie zum Umgang mit Spenden, Sponsoring und Schenkungen“ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Ziel der Richtlinie ist es, einen transparenten, demokratisch verantwortbaren und rechtssicheren Umgang mit Spenden und Sponsoring-Mitteln an die Stadt Golßen oder für städtische Veranstaltungen sicherzustellen. Dabei soll insbesondere die Möglichkeit vorgesehen werden, Zuwendungen aus extremistischen, demokratiefeindlichen oder diskriminierenden Kontexten abzulehnen."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: in der Fassung vom 08.09.2025</p>	10	7	0
17.	<p>Rückgabe der Spende für das Golßener Stadtfest 2025 an Dr. Hans-Christoph Berndt - Antrag der GfG-Fraktion Beschlussvorlage - 95-2025</p> <p>Frau Schulz gibt folgende persönliche Erklärung ab: <i>„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Stadtverordnete, als Bürgermeisterin und Mitglied dieser SVV bin ich an Recht und Gesetz gebunden und habe in meiner Funktion als Vorsitzende, unabhängig von meiner persönlichen Einstellung, Neutralität gegenüber allen gewählten Vertretern zu bewahren. Für die vorliegende Beschlussvorlage gibt es aktuell keine rechtliche Grundlage, bzw. würden wir mit diesem Beschluss gegen die Festlegungen des BGB verstoßen. Für künftige Spenden haben wir im</i></p>			

	<p>vorherigen Tagesordnungspunkt eine entsprechende Grundlage auf den Weg gebracht und in diesem Rahmen habe ich mich auch klar positioniert. Da die GfG-Fraktion auch nach der Klarstellung in der Stadtverordnetenversammlung vom 07.08.2025 weiterhin in den sozialen Medien ankündigt, mein Abstimmungsverhalten bei der folgenden Beschlussvorlage auf Vorsatz, Fahrlässigkeit oder Nachlässigkeit zu bewerten, erkläre ich mich gemäß § 22 BbgKVerf für befangen. Ich kann nicht absehen, welche Konsequenzen diese Form der öffentlichen Bewertung durch eine Fraktion für mich haben wird und ich muss aus den Erfahrungen der vergangenen Wochen leider annehmen, dass mir ein weiterer persönlicher Nachteil in Ruf und Ansehen durch diese öffentliche Debatte entstehen wird.</p> <p>Ich übergebe daher für diesen TOP die Sitzungsleitung an Herrn Kolan und werde im Zuschauerbereich Platz nehmen.“</p> <p>Sie übergibt Herrn Kolan, als Stellvertreter, die Sitzungsleitung und nimmt im Zuschauerraum Platz.</p> <p>Herr Kolan ruft die Beschlussvorlage auf und bittet, nachdem er festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Seine Spende für das Gollßener Stadtfest 2025 an Dr. Hans-Christoph Berndt zurückzugeben."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: gleichstimmig Abstimmung: abgelehnt</p>	8	8	0
	Mitwirkungsverbot nach § 22 BbgKVerf			
	Schulz, Andrea			
18.	<p>Entscheidung über die Klageerhebung gegen den Widerspruchsbescheid des Amtes für Statistik zur Feststellung der Einwohnerzahl vom 30.07.2025 Beschlussvorlage - 96-2025</p> <p>Herr Kolan übergibt Frau Schulz sie Sitzungsleitung. Sie ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Kehling das Wort. Er macht Ausführungen zu den Abwägungsgründen. Die Verwaltung empfiehlt die Klage fallen zu lassen. Frau Schulz verweist auf das Schreiben von Herrn Graßmann.</p> <p>Sie Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "gegen den Feststellungsbescheid vom 01.10.2024 in Gestalt des Widerspruchsbescheides des Amtes für Statistik vom 30.07.2025 Klage zu erheben."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: abgelehnt</p>	0	17	0
19.	<p>Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für den Verbindungsweg OT Mahlsdorf - Kreuzung Eichbuschweg (Fahrradstraße) Beschlussvorlage - 97-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Kehling das Wort. Er macht Ausführungen zu den Gegebenheiten und die <i>zieht die Beschlussvorlage zurück</i>. Die Angelegenheit wird nochmals besprochen und</p>			

	<p>neu eingereicht werden.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "das Teileinziehungsverfahren für den Verbindungsweg OT Mahlsdorf - Kreuzung Eichbuschweg / L 711 (Flurstück 19, Flur 4, Gemarkung Altgolßen & Flurstück 41, Flur 2, Gemarkung Mahlsdorf) gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz mit folgenden Beschränkungen</p> <p>1. Fahrradstraße (VZ 244.1) 2. Anlieger frei (VZ 1020-30)</p> <p>durchzuführen."</p>			
20.	<p>1. Änderung der Nutzungsvereinbarung vom 13.12.2012 für das Rathaus der Stadt Golßen, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen Beschlussvorlage - 104-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und macht Ausführungen aus der Beratung des Hauptausschusses. Herr Kehling teilt mit, dass mit diesem Votum in die Beschlussfassung in den nächsten Amtsausschuss gegangen wird.</p> <p>Herr Kolan gibt den Hinweis zur notwendigen Dokumentation der Verwaltung bei einer Abweichung der ortsüblichen Miete.</p> <p>Frau Schulz bittet, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Der 1. Änderung zur Nutzungsvereinbarung vom 13.12.2012 für das Rathaus der Stadt Golßen, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen zuzustimmen.</p> <p>Nutzungsgeber: Stadt Golßen, diese vertreten durch die ehrenamtliche Bürgermeisterin, Frau Andrea Schulz</p> <p>Nutzungsnehmer: Amt Unterspreewald vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Marco Kehling Markt 1, 15938 Golßen</p> <p>Die Nutzfläche vom Rathaus beläuft sich auf ca. 250 m². Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt 1.250,00 Euro.</p> <p>Das Amt Unterspreewald als Nutzungsnehmer trägt die laufenden Betriebs- und Heizkosten für das Rathaus, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen.</p> <p>Die 1. Änderung zur Nutzungsvereinbarung vom 13.12.2012 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p> <p>Die Sitzung wird um 22:01 Uhr geschlossen. Frau Schulz bittet um Abstimmung, wer für eine neue Sitzung und keine Fortführungssitzung, anstatt des Hauptausschusses, am 13.10.2025 ist.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 17 Anwesende; 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen <i>Somit findet am 13.10.2025 anstelle des Hauptausschusses eine Stadtverordnetenversammlung statt.</i></p>	17	0	0
21.	<p>Beschluss über das weitere Verfahren bezüglich der Vergabe der weiteren Baumschnittarbeiten</p>			

	<p>Beschluss - 111-2025</p> <p><i>Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß geltender Geschäftsordnung (§ 8 Abs. 4) nicht aufgerufen.</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "die Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherungsschnitt) in den Ortsteilen der Stadt Golßen o auszuschreiben o an den Bauhof des Amtes Unterspreewald zu vergeben."</p>			
22.	<p>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald - Ausstellung zur Geschichte der Stadt zum Jubiläum 750 Jahre Golßen Beschlussvorlage - 99-2025</p> <p><i>Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß geltender Geschäftsordnung (§ 8 Abs. 4) nicht aufgerufen.</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "1. Die Stadt Golßen stimmt dem Vorhaben der Interessengemeinschaft Schloss Golßen, eine Ausstellung zur Stadtgeschichte anlässlich des Jubiläums „750 Jahre Golßen“ im Schloss Golßen durchzuführen, zu. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald einzureichen."</p>			
23.	<p>Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, Gemarkung Golßen, Flur 9, Flurstück 563 - Teilfläche Beschlussvorlage - 98-2025</p> <p><i>Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß geltender Geschäftsordnung (§ 8 Abs. 4) nicht aufgerufen.</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für eine 25 m² große Teilfläche des im Eigentum der Stadt Golßen stehenden Flurstücks 563, der Flur 9, in der Gemarkung Golßen mit dem Verein „Landwehr – Am Bergl e. V.“ mit Sitz in Golßen. Nutzungszweck: Herstellung eines gepflasterten öffentlichen Sitzplatzes mit Bank und „Bücherzelle“. Die Fläche hat eine Größe von ca. 25 m². Nutzungsentgelt: Unentgeltlich Vertragsbeginn: 01.01.2026 mit unbefristeter Vertragslaufzeit Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende Die Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses."</p>			
24.	<p>Ergänzung § 3 Aufwandsentschädigungssatzung Stadt Golßen-Streichung Sitzungsgeld bei sachgrundlosem Verlassen der Sitzung - Antrag der AfD-Fraktion Beschlussvorlage - 108-2025</p> <p><i>Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß geltender Geschäftsordnung (§ 8 Abs. 4) nicht aufgerufen.</i></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:</p>			

	<p>"In § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung der amtsangehörigen Stadt Golßen des Amtes Unterspreewald wird nach Absatz 4 folgender neuer Absatz 5 eingefügt:</p> <p>(5) Ein Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld entfällt, wenn ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder einer ihrer Ausschüsse die jeweilige Sitzung ohne sachlichen Grund vorzeitig verlässt."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
25.	<p>Prüfauftrag zur Kreditaufnahme - auf Grundlage des kommunalen Investitionsprogramm 2025-2029 - zur Finanzierung des Baus des Versammlungsraums am Funktionsgebäude (Badeanstalt) - Antrag der GfG-Fraktion Beschlussvorlage - 109-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Kolan, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser nimmt Bezug auf die Begründung der Beschlussvorlage.</p> <p>Frau Schulz bittet, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Die Verwaltung wird beauftragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der Stadt Golßen eines Kredites aus dem kommunalen Investitionsprogramm 2025-2029 des Landes Brandenburg zu prüfen. 2. Die Ergebnisse der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung zeitnah vorzustellen. <p>Der Kredit soll die Finanzierung des Baus des Versammlungsraumes am Funktionsgebäude (Badeanstalt 1) sicherstellen. Die dafür benötigten Kosten beliefen sich 2024 auf 396.065 €.</p> <p>Nach unseren Informationen stellt das genannte Investitionsprogramm Kredite für max. 1% Zins, auch für Kommunen in Haushaltssicherung, zur Verfügung.</p> <p>Um die finanzielle Belastung eines Kredites so gering wie möglich zu halten, soll bei positivem Prüfergebnis anschließend auch nach Fördermitteln für die genannte Baumaßnahme gesucht werden."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
26.	<p>Prüf- und Planungsauftrag zur Verwendung von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" - Antrag der GfG-Fraktion Beschlussvorlage - 110-2025</p> <p>Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Kolan, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser nimmt Bezug auf die Begründung der Beschlussvorlage.</p> <p>Frau Schulz bittet, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren</p>			

	<p>offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:</p> <p>"Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ durch die Stadt Golßen zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung entsprechender Förderanträge einzuleiten.</p> <p>Im Rahmen dieses Prüf- und Planungsauftrags sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderbedingungen des Bundes und des Landes Brandenburg auszuwerten, • kommunale Projekte zu identifizieren, die potenziell förderfähig sind, • eine erste Priorisierung und Grobplanung vorzunehmen (einschließlich Kostenschätzungen), • Abstimmungen mit zuständigen Fachbehörden (z. B. Landkreis, Ministerien) aufzunehmen, • sowie ein Bericht mit Empfehlungen und Zeitplan bis zur nächsten SVV vorzulegen." 			
27.	<p>Informationen zur Erhebung der Grundsteuer für das Jahr 2025 Informationsvorlage - 70-2025</p> <p><i>Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß geltender Geschäftsordnung (§ 8 Abs. 4) nicht aufgerufen.</i></p>			
28.	<p>Verschiedenes/Informationen Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung</p> <p><i>Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß geltender Geschäftsordnung (§ 8 Abs. 4) nicht aufgerufen.</i></p>			

Andrea Schulz 
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung